

## Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.01.2010

- Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 wird das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Sillian im Bereich der Gpn. 871, 870 und 135 sowie Bp. 9/1, alle KG Sillian - Gasthof Post und Umgebung - von derzeit „Freihaltefläche Landschaftsbild FA1 bzw. von baulicher Entwicklungsbereich HANDEL und DIENSTLEISTUNG – KERNZONE – der Zeitzone 1 neuerlich geändert in künftig baulicher Entwicklungsbereich für HAUPTNUTZUNG HANDEL und DIENSTLEISTUNG – KERNZONE - der Zeitzone 1 bzw. baulicher Entwicklungsbereich für HAUPTNUTZUNG HANDEL und DIENSTLEISTUNG – KERNZONE – der Zeitzone 1.
- Über Antrag von Herrn Franz ATZWANGER, Gasthof Post, wird ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian im Bereich der Gp. 871 und einer Teilfläche der Gp. 870, KG Sillian, von derzeit „FREILAND“ gem. § 41 in künftig „KERNGEBIET“ gem. § 40 Abs. 3, neuerlich geändert - Bereich nördlich vom Gasthof Post.
- Über Antrag von Herrn Franz ATZWANGER, Gasthof Post, wird ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 für den Bereich der Gp. 871 und Bp. 9/1 sowie einer Teilfläche der Gp. 870, KG Sillian, neuerlich ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen.
- Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 wird das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Sillian im Bereich der neu gebildeten Gp. 739, KG Arnbach - regionales Gewerbegebiet Arnbach-West – neuerlich geändert, und zwar der textliche Teil (Beschreibung der Konzeptfläche) zum baulichen Entwicklungsbereich für HAUPTNUTZUNG GEWERBE (G2).
- Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian im Bereich der neu gebildeten Gp. 739, KG Arnbach - regionales Gewerbegebiet Arnbach-West – neuerlich von derzeit „GEWERBE- und INDUSTRIEGEBIET“ gem. § 39, eingeschränkt auf Betriebe mit einer Arbeitsplatzdichte von mindestens 10 Personen/1.000 m<sup>2</sup> Grundfläche und einem überwiegenden mittleren und hohen Ausbildungsniveau, gem. § 39 Abs. 2 lit. c, in künftig „ALLGEMEINES MISCHGEBIET“ gem. § 40 Abs. 2, mit eingeschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6, alle TROG 2006, geändert.
- Auf Grund einer Empfehlung der Aufsichtsbehörde zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Wichtelpark (Gpn. 1115, 1116/1 und 1117) wird neuerlich eine Bereinigung der Flächenwidmung vorgenommen, indem u.a. der Spielplatzbereich künftig zur Gänze als „Sonderfläche SPORTANLAGE - SPIELPLATZ mit Hochseilgarten und Nebenanlagen“ gem. § 50, TROG 2006, gewidmet wird.
- Über Antrag von Herrn Eduard RAINER, Arnbach Nr. 23, und auf Grund einer Empfehlung der Aufsichtsbehörde zum Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juli 2009 wird für den Bereich der Gpn. 42 und 43 sowie Bp. 82, KG Arnbach, ein geänderter allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen - Bereich Wohnhaus RAINER.
- ERRICHTUNG NEUBAU FEUERWEHRGERÄTEHAUS ARNBACH - Der Auftragsvergabe durch die Marktgemeinde Sillian Immobilien KG über die Lieferung von Innentüren durch die Tischlerei Kassewalder in Sillian zum Preis von netto € 11.090,-- wird seitens des Gemeinderates zugestimmt.

- Dem Pächter des Hallenbadrestaurants Grillalm, Herrn Ernst BURGER, wird auf Grund der größeren Umsatzeinbrüche nach der Hallenbadschließung ab Mitte September 2009 in Abänderung des bestehenden Pachtvertrages ein zusätzlicher Nachlass vom Pachtzins von 15% zugestanden.